

Kommunale Stadtwerke eV, Millöckerstraße 3, 70195 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart
Herrn Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster
Marktplatz 1

70173 Stuttgart

Stuttgart, 06.06.2011

**Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung (BWV)
Zweckverband Landeswasserversorgung (LW)
Satzungsänderung der Verbandssatzung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster,

wir fordern den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart auf in der nächsten
Verbandsversammlung der beiden großen Zweckverbände

des [Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung](#) (BWV) am [Dienstag, 15.11.2011](#)
und

des [Zweckverbands Landeswasserversorgung](#) (LW) am [Dienstag, 25.10.2011](#)

jeweils eine Satzungsänderung dahingehend zu beantragen, dass die Landeshauptstadt
Stuttgart, als der größte Wasserabnehmer der beiden Zweckverbände, gemäß

§ 2 Abs. 1 der [Verbandssatzung der BWV](#) bzw.

§ 1 Abs. 1 der [Verbandssatzung der LW](#)

anstelle der EnBW Regional AG wieder Mitglied im jeweiligen Zweckverband wird.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart Dr. Wolfgang Schuster ist
Vorsitzender der beiden Zweckverbände.

Der Verwaltungsrat der BWV bzw. der LW wird aufgefordert, in seiner Sitzung am [Dienstag,
28.06.2011](#) bzw. am [Dienstag, 27.09.2011](#) die entsprechenden Vorbereitungen zur
Unterstützung dieses Antrages zu treffen.

Begründung:

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2011 „Neuordnung der Energie- und Wasser-
versorgung - Gründung der Stadtwerke Stuttgart“ ([GR-Drs 118/2011 Ergänzung](#)) übernimmt
die Landeshauptstadt Stuttgart ihre Wasserversorgung innerhalb eines Eigenbetriebs
„Kommunale Wasserwerke Stuttgart“ (KWS) wieder vollständig in kommunale Hand.
Sie vollzieht damit die weiteren Schritte zur Umsetzung des Bürgerbegehrens ([GR-Drs.
390/2010 Bürgerbegehren "100-Wasser"](#)). Darin hat der Gemeinderat beschlossen, dass die
LHS die Stuttgarter Wasserversorgung frühest möglich, spätestens aber ab 01.01.2014
selbst betreibt und die Rechte an der Wasserversorgung nicht ganz oder teilweise in der
Hand von Privaten belässt.

Das Innenministerium Baden-Württemberg und das Umweltministerium Baden-Württemberg sind als Aufsichtsbehörde bei diesen Sitzungen anwesend. Sie werden um Unterstützung bei der Umsetzung dieses Antrages gebeten.

Anmerkung:

Die Mehrheitsaktionäre der EnBW Energie Baden-Württemberg AG sind zur Zeit mit jeweils rd. 46 % das Land Baden-Württemberg und der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW). Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG hält zur Zeit 100 % der Aktien an der EnBW Regional AG. Diese und die 100-ige Konzerntochter Neckarwerke GmbH sind Mitglieder der beiden Zweckverbände.

Schon heute gelten diese beiden Gesellschaften als privatwirtschaftliche Unternehmen im Sinn des EU-Wettbewerbs- und -vergaberechts. Es ist nicht auszuschließen, dass die Kapitalverhältnisse der beiden Gesellschaften durch Umstrukturierungen in nächster Zeit verändert werden. Auch auf europäischer Ebene stehen Veränderungen bevor. Die EU-Kommission plant, das Vergaberecht deutlich zu verschärfen und insbesondere auf die Wasserwirtschaft zu erstrecken. Die Bundesregierung hat im April 2011 in Beantwortung ([BTags-Drs. 17/5624](#) vom 19.04.2011) einer Bundestagsanfrage von Bündnis 90 / Die Grünen ([BTags-Drs. 17/5288](#) vom 25.03.2011) erklärt, dass die Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene kaum zu verhindern sein wird. Es ist deshalb auch im Interesse der Mitgliedsgemeinden der Zweckverbände, die Mitgliedschaft der privatwirtschaftlichen Mitglieder zu beenden und auf kommunale Mitglieder zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Fuchs
Stellvertretender Vorsitzender
Kommunale Stadtwerke e.V.
www.kommunale-stadtwerke.de
Fon 0711.4792-841
Fax 0711.4792-840

Verteiler: Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Geschäftsleitung
Zweckverband Landeswasserversorgung, Geschäftsleitung
Umweltministerium Baden-Württemberg, Herr Minister Untersteller
Innenministerium Baden-Württemberg, Herr Minister Gall
Presse